

**Stellungnahme
des Schulvorstandes der Realschule Hoya
zur beabsichtigten Einführung
der Oberschule Hoya zum Schuljahr 2013/2014**

(Beschluss vom 18.10.2012 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Überaus irritierend erscheint dem Schulvorstand der Realschule Hoya die aktuelle Absicht des Schulträgers, seine mehrheitlich getroffene Entscheidung „in der Schulausschusssitzung am 08.11.2012 erneut zu diskutieren und zu entscheiden“.

(Schreiben des Landkreises Nienburg/Weser vom 09.10.2012)

Warum die Diskussion um die Oberschule in Hoya nun durch die Samtgemeinde Grafschaft Hoya (deren diesbezüglich an den Landkreis Nienburg/Weser gerichteten Anträge der Schule im Übrigen nicht vorliegen!!!) „erneut an Dynamik“ gewonnen hat, bleibt völlig unverständlich.

Begründet wird dies von Seiten der Samtgemeinde mit der Mutmaßung,

- a) dass „eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern aus Hoya, Eystrup und Umgebung an benachbarte Schulen unterbleibt“

und mit der Feststellung,

- b) dass „eine Oberschule wegen des im 5. Schuljahrgang aufsteigenden Beginns sechs Jahre benötigt, um erstmals alle Jahrgänge zu beschulen“,

sodass die Einführung der Oberschule in Hoya bereits zum Schuljahr 2013/2014 erfolgen sollte.

(Schreiben des Landkreises Nienburg/Weser vom 09.10.2012.)

Zu a):

Weder im Schuljahr 2011/2012 noch im laufenden Schuljahr hat es nach unserer Kenntnis „Wanderungsbewegungen“ an benachbarte Oberschulen gegeben. Der Schule ist lediglich ein Fall bekannt, dass ein Schüler aus unserem Einzugsbereich zur Oberschule wechselte. (Umgekehrt wechselten mehrere Schüler aus anderen Einzugsbereichen und Samtgemeinden gerade wegen ihrer Schulform zur Realschule Hoya.)

Zu b):

Der vom MK festgelegte Ablauf bei der Gründung einer Oberschule ist keineswegs neu und müsste daher allen Entscheidungsträgern bereits bei seiner Beschlussfassung bekannt gewesen sein.

Aus Sicht der Realschule Hoya wirkt eine Vorverlegung absolut kontraproduktiv im Hinblick auf die ihr – neben der Bewältigung des „Alltagsgeschäftes“ – zusätzlich erteilten gegenwärtigen Aufgaben, wie u. a.:

- eine (realschulspezifische) Profilbildung und ihre unterrichtliche Umsetzung (in den Bereichen ‚Wirtschaft‘, ‚Gesundheit und Soziales‘, ‚Technik‘)
- die schuleigene Umsetzung der neu gefassten Regelung der Abschlussprüfungen
- die Umsetzung der Inklusion als eine vom Schulträger ins Auge gefasste ‚Schwerpunktschule‘
- die Planung von Ganztagsangeboten als Voraussetzung für den Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule.